

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Alle Leistungen der Agentur BRANDMAID, nachfolgend als Agentur für Naming/Wording, Audio und Design bezeichnet, erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestandteil sämtlicher mit BRANDMAID geschlossenen Verträge sind und werden. Abweichende Regelungen, nachträgliche Änderungen sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gültig.

§ 2 ANSPRECHPARTNER

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer benennen jeweils einen Ansprechpartner mit Projektleitungsfunktion und -befugnissen. Die von diesen Ansprechpartnern abgegebenen Erklärungen sind verbindlich. Darüber hinaus können für Teilbereiche weitere Ansprechpartner zur Klärung der im jeweiligen Tätigkeitsfeld auftretenden Fragen benannt werden.

§ 3 ANGEBOTE

Soweit nicht anders gekennzeichnet sind alle BRANDMAID-Angebote freibleibend.

§ 4 EIGENTUMSRECHT UND URHEBERSCHUTZ

1. Jeder an BRANDMAID erteilte Auftrag, der Konzeptions- und Gestaltungsaufgaben (auch sprachlicher Natur, z. B. für Produktnamen, Slogans, Unternehmensspezifischer Sprache, ebenso für hörbare, produzierte Anwendungen, etc.) enthält, ist als persönlich geistige Schöpfung durch das Urhebergesetz geschützt, auch wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Alle Leistungen seitens BRANDMAID, einschließlich jene aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, phonetische Schöpfungen, Wortbildungen, Grafische Mood Charts, Präsentationsmaterialien, Sound Moods/Sound Layouts, Kompositionen, grafische Layouts, Typografie, Reinzeichnungen, Konzepte, Bildmaterialien, Animationen), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von BRANDMAID und können von der Agentur jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Agenturvertrages oder der Zusammenarbeit auch ohne schriftlichen Vertrag – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt mit vollständiger Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ihm werden die hierfür erforderlichen urheberrechtlichen und sonstigen Befugnisse übertragen. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit BRANDMAID darf der Kunde die Leistungen der Agentur nur selbst, für die Ausführung des konkreten Vertrages, ausschließlich in Deutschland und nur für die Dauer des Agenturvertrages verwenden.
2. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, werden Nutzungs- und Verwertungsrechte höchstens für einen Zeitraum von einem Jahr ab Erstveröffentlichung/Erstausstrahlung/Erstnutzung von Namens- und Sprachschöpfungen/Soundschöpfungen/Kompositionen sowie grafischen Gestaltungen und/oder digitalen Medien/Animationen eingeräumt.
3. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist, die Zustimmung seitens BRANDMAID erforderlich. Dafür steht BRANDMAID und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Angemessen ist grundsätzlich das in der Agenturvereinbarung festgehaltene Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 7,5% des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der konzeptionellen und/oder schöpferischen Arbeiten beauftragten Dritten gezahlten Entgelts. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur

BRANDMAID®

BÄDERGASSE 43
55276 OPPENHEIM AM RHEIN

(0 61 33) 57 81 44-0
KONTAKT@BRANDMAID.DE
WWW.BRANDMAID.DE

GF: FRANK C. LAMBERTV
DIPL.-DESIGNER (FH)

SPARKASSE MAINZ
IBAN: DE48 55050120 0200 040 798
BIC: MALADE51MNZ

bzw. von jeglichen Schöpfungen nach Ablauf des Agenturvertrages, für welche die Agentur konzeptionelle oder gestalterische (sprachliche, namensrelevante, produkt- oder dienstleistungsbezogene visuelle oder auditive) Vorlagen erarbeitet hat, ist, unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind, ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

4. BRANDMAID kann einen Teil der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Agenturvergütung berechnen. Diese beträgt im ersten Jahr nach Vertragsende im Regelfall 100%, im zweiten bzw. dritten Jahr nach Ablauf des Vertrages 50% bzw. 25% der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem vierten Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu entrichten. Über den Umfang der Nutzung steht BRANDMAID ein Auskunftsanspruch zu. Entwürfe, Reinzeichnungen, Konzeptionen, Namensfindungen, Soundelemente und Kompositionen sowie andere Leistungen der Agentur dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung seitens BRANDMAID weder im Original noch bei Reproduktion oder durch Remixing verändert werden. Nachahmung – auch von Bestandteilen oder Sequenzen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Agentur, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Die Agentur wird die aufgrund des betreffenden Vertrages erbrachten Leistungen nicht in gleicher Weise für andere Kunden verwenden. Eine Ausnahme gilt lediglich für die von der Agentur verwendeten Archivfotos, sofern diese in anderen Branchen als der Branche, in welcher der Kunde tätig ist, verwendet werden. Vorschläge des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
5. Die vom Kunden überlassenen Vorlagen (z.B. Fotos, Grafiken, Logos, Sounds, Texte, Modelle, Muster, etc.) werden von BRANDMAID unter der Voraussetzung verwendet, dass der Kunde zu deren Verwendung berechtigt ist. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass aufgrund seiner Anweisungen und der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen, Daten, Programme, Bilder, Logos etc. nicht in Schutzrechte Dritter eingegriffen wird. Der Auftraggeber wird BRANDMAID gegenüber allen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung vorgenannter gewerblicher Schutzrechte einschließlich aller gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten freistellen und auf Wunsch in einem etwaigen Rechtsstreit unterstützen.
6. Das Urheberrecht sowie alle nicht zur Nutzung eingeräumten Verwertungsrechte verbleiben bei BRANDMAID.
7. Sofern die Verwertungsrechte von Audio-Schöpfungen wie z.B. Audiologos, Soundscapes, musikalischen Kompositionen oder Song- wie auch Jingle,- oder auch Audiologotexten auf die GEMA – oder die Leistungsrechtswahrnehmung auf die GVL übertragen werden, steht BRANDMAID die entsprechende Tantiemenausschüttung in gesetzlicher Höhe des Kompositions- und Textdichteranteils pro Quartal zu. Liegen zudem die Verlagsrechte bei BRANDMAID, wird BRANDMAID auch diese Einnahmen in gesetzlicher Höhe erhalten. Alternativ dazu kann eine Nutzungsabgeltung gegen ein zusätzliches Pauschalhonorar, das vom Auftraggeber zu zahlen ist, vereinbart werden.
8. Nutzungsrechte auf Auftraggeberseite werden erst durch vollständige Zahlung des vereinbarten Entgelts eingeräumt. Jegliche Nutzung vor vollständiger Begleichung des vereinbarten Entgelts ist unzulässig.
9. BRANDMAID ist nicht verpflichtet, Originaldateien oder Layouts, die am Computer oder im Tonstudio erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, Audio-Einzelspuren, Stems oder Sound-Originaldaten wie auch Original-Vocals oder O-Tönen von Sprechern, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

§ 5 LEISTUNGSERBRINGUNG

1. Vereinbarungen über die Beschaffenheit des Auftragsgegenstandes und Eigenschaftszusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Es gelten nur solche Leistungen als vereinbart, die im schriftlichen Vertrag aufgeführt sind.
2. BRANDMAID ist berechtigt, den vereinbarten Auftrag in für den Auftraggeber zumutbaren Teilleistungen zu erbringen.

§ 6 LEISTUNGSZEIT

1. Terminzusagen zu Bearbeitungs- und Produktionsvorgängen sind unverbindlich, es sei denn, sie werden von BRANDMAID ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet.
2. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Umstände im Verantwortungsbereich des Auftraggebers hat BRANDMAID nicht zu vertreten. Diese verlängern die Leistungszeit um die Dauer der Verhinderung.

sense for markets.

BRANDMAID®

BÄDERGASSE 43
55276 OPPENHEIM AM RHEIN

(0 61 33) 57 81 44 - 0
KONTAKT@BRANDMAID.DE
WWW.BRANDMAID.DE

GF: FRANK C. LAMBERTY
DIPL.-DESIGNER (FH)

SPARKASSE MAINZ
IBAN: DE48 55050120 0200 040 798
BIC: MALADE51MNZ

- Bei Zahlungsverzug oder Eintreten einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers nach Vertragsabschluss, ist BRANDMAID berechtigt, die weitere Auftragsbearbeitung einzustellen, bis eine Zahlung oder Sicherstellung der Zahlung erfolgt ist.

§ 7 ABNAHME, MÄNGELANZEIGE

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen seitens BRANDMAID binnen fünf Arbeitstagen nach Auslieferung zu prüfen und abzunehmen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung oder verwendet der Auftraggeber die erbrachte Leistung ohne Vorbehalt, gilt dies auch ohne ausdrückliche Erklärung als Abnahme.
- Die Mängelhaftung durch BRANDMAID ist ausgeschlossen, soweit diese offenkundig sind und nicht binnen der Frist des § 6 Abs. 1 gegenüber BRANDMAID schriftlich gerügt wurden.
- Der Auftraggeber übernimmt die Zusatzkosten für etwaige Änderungswünsche, die vom vertraglich bestimmten Umfang oder dem bereits genehmigten Konzept abweichen.

§ 8 LEISTUNG UND HONORAR

- BRANDMAID erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Marketing-Beratung, Media-Planung, Namensschöpfung, Werbetext, Audio, Grafik, Produktion, PR und Internet. Die detaillierten Beschreibungen der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen der Agentur. Grundlage für die Agenturarbeit und Vertragsbestandteil ist neben dem Projektvertrag und seinen Anlagen das vom Kunden der Agentur auszuhändigende Briefing (mündlich oder schriftlich). Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten werden, werden gesondert vergütet. Das gilt besonders für alle Nebenleistungen von BRANDMAID. Alle BRANDMAID entstandenen Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste oder außergewöhnliche Versandkosten), sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- Für alle Arbeiten von BRANDMAID, die nicht zur Ausführung gelangen, erhält BRANDMAID eine angemessene Vergütung. Dies gilt nicht, wenn die Arbeiten aus Gründen nicht zur Ausführung gelangen, die BRANDMAID zu vertreten hat. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Auftraggeber keinerlei Rechte. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und dergleichen sind unverzüglich an BRANDMAID herauszugeben. BRANDMAID ist berechtigt, Lieferverpflichtungen zu erfüllen, soweit dies zumutbar ist. Den Versand nimmt BRANDMAID mit der gebotenen Sorgfalt vor. Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht mit dem Zeitpunkt ordnungsgemäßer Bereitstellung zum Versand bei BRANDMAID auf den Auftraggeber über.
- Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird der Auftraggeber BRANDMAID alle dadurch anfallenden Kosten ersetzen und BRANDMAID von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.
- Bei einem Rücktritt des Auftraggebers von einem Auftrag vor Beginn des Projektes, berechnet BRANDMAID dem Auftraggeber folgende Prozentsätze vom ursprünglich vertraglich geregelten Honorar als Stornogebühr: Bis sechs Monate vor Beginn des Auftrages 10%, ab sechs Monate bis drei Monate davor 20%, ab drei Monaten bis vier Wochen davor 30%. Dies gilt nicht, wenn der Rücktritt von BRANDMAID zu vertreten ist.
- Die Vergütung richtet sich nach dem im letzten Angebot vor Auftragserteilung oder dem in der Auftragsbestätigung genannten Honorar.
- Alle Leistungen/Auslagen seitens BRANDMAID werden netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer abgerechnet, es sei denn, der Umsatz ist von der Umsatzsteuer befreit.
- Für Rechnungen, die Schaltkosten für den Media-Einsatz beinhalten, gilt: Solange das Geld des Auftraggebers nicht auf einem der BRANDMAID-Konten eingetroffen ist, erfolgt keine verbindliche Mediaschaltung/Einbuchung oder dergleichen. Das Geld muss mindestens 48 Stunden vor Ausstrahlungsbeginn auf dem BRANDMAID-Konto gutgeschrieben sein, sofern nichts anderes vereinbart ist. Kosten und Nachteile, die aus einem zu späten Geldeingang auf dem BRANDMAID-Konto entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Rechnungen sind grundsätzlich ohne Abzug binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, sofern in der Rechnung kein anderes Zahlungsziel genannt ist.
- Wird innerhalb dieser Frist nicht geleistet, sind mit Eintritt des Verzugs die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen. Der Zinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

BRANDMAID®

BÄDERGASSE 43
55276 OPPENHEIM AM RHEIN

(0 61 33) 57 81 44 - 0
KONTAKT@BRANDMAID.DE
WWW.BRANDMAID.DE

GF: FRANK C. LAMBERTV
DIPL.-DESIGNER (FH)

SPARKASSE MAINZ
IBAN: DE48 55050120 0200 040 798
BIC: MALADE51MNZ

§ 9 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

1. Der Auftraggeber hat die BRANDMAID unverzüglich über den Wechsel des Projektverantwortlichen, Änderungen seiner Rechtsform sowie Beantragung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens in Kenntnis zu setzen.
2. Etwaige vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden Daten sind an BRANDMAID in weiterverarbeitbaren Formaten zu liefern, die zuvor mit BRANDMAID abzustimmen sind.
3. Die inhaltliche und rechtliche Prüfung der bereitzustellenden Daten obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Der Auftraggeber versichert, zur Nutzung, Verwertung, Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten an BRANDMAID berechtigt zu sein, und räumt BRANDMAID das Recht zur vertragsgemäßen Nutzung und Verarbeitung der zur Verfügung gestellten Daten für die Vertragslaufzeit ein. Der Auftraggeber hält BRANDMAID von allen Ansprüchen frei, die durch die widerrechtliche Weitergabe der Daten an BRANDMAID entstehen und gegenüber BRANDMAID geltend gemacht werden.

§ 10 GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Auftragnehmer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Auftragnehmer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann der Auftragnehmer auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

§ 11 VERTRAULICHKEIT

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Informationen und Unterlagen als vertraulich. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

§ 12 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

1. BRANDMAID gewährleistet, dass die Arbeiten entsprechend dem jeweils vereinbarten Vertragsinhalt sorgfältig erstellt sowie die getroffenen Kommunikations-, Marketing- bzw. Werbemaßnahmen sorgfältig durchgeführt werden. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch die Agentur erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Der Kunde stellt die Agentur von Ansprüchen Dritter frei, wenn die Agentur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch die Agentur beim Kunden hat unverzüglich nach Bekanntwerden in schriftlicher Form zu erfolgen.
2. Hält die Agentur für durchzuführende Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution erforderlich, trägt der Kunde nach Absprache mit BRANDMAID die Kosten hierfür. BRANDMAID haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Die Agentur haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe. Entsprechen die von BRANDMAID gelieferten Waren oder die von BRANDMAID erbrachten Leistungen nicht den vertraglichen Vereinbarungen, so hat der Kunde dies unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Ware oder Leistung, schriftlich unter Angabe der gerügten Mängel mitzuteilen. Die Vorschriften des § 377 HGB bleiben hierdurch unberührt. Mängel und sonstige Abweichungen, die der Kunde nicht fristgerecht anzeigt, gelten als genehmigt.

BRANDMAID®

BÄDERGASSE 43
55276 OPPENHEIM AM RHEIN

(0 61 33) 57 81 44 - 0
KONTAKT@BRANDMAID.DE
WWW.BRANDMAID.DE

GF: FRANK C. LAMBERTV
DIPL.-DESIGNER (FH)

SPARKASSE MAINZ
IBAN: DE48 55050120 0200 040 798
BIC: MALADE51MNZ

3. Hat der Kunde rechtzeitig und berechtigt Mängel oder sonstige Abweichungen von den vertraglichen Vereinbarungen gerügt, leistet die Agentur Nacherfüllung nach ihrer Wahl entweder durch Beseitigung des Mangels oder durch erneute Lieferung einer mangel-freien Leistung. Voraussetzung für die Mängelhaftung ist, dass es sich um einen nicht unerheblichen Mangel handelt. Für das Recht auf Nacherfüllung hat der Kunde BRAND-MAID eine angemessene Frist in schriftlicher Form zu setzen. Die Frist muss mindestens 15 Arbeitstage umfassen. Arbeitstage sind dabei alle Werktage mit Ausnahme der Samstage. Im Einzelfall kann eine längere Frist erforderlich sein. BRANDMAID kann die Nacherfüllung verweigern, solange der Auftraggeber seine Zahlungspflicht der Agentur gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der erbrachten Lei-stung entspricht. Sollte die Nacherfüllung unmöglich sein oder fehlschlagen, kann der Auftraggeber die Vergütung nach seiner Wahl angemessen herabsetzen oder vom Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften zurücktreten.

Soweit sich nicht nachstehend etwas anderes ergibt, sind weitere Ansprüche des Auftragebers, gleich aus welchem Rechtsgrunde, (insbesondere Schadensersatzansprüche aus Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung und Ansprüche auf Aufwendungsersatz mit Ausnahme desjenigen nach § 439 Abs. 2 BGB) ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche aus Schäden außerhalb der gelieferten Sache sowie für Anspruch auf Ersatz entgangenen Gewinns. Der Haftungsausschluss gilt nicht, sofern ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden vereinbart ist, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrläs-sigen Pflichtverletzung der Agentur oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Agentur beruhen. Bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder „Kardinal-pflicht“ ist die Haftung nicht ausgeschlossen, sondern auf den vertragstypischen vorher-sehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht bei Übernahme einer Garantie und bei Zusicherung einer Eigenschaft, falls gerade ein davon umfasster Mangel die Haftung der Agentur auslöst.

4. Eine Garantie oder Zusicherung im Sinne einer Haftungsverschärfung oder Übernahme einer besonderen Einstandspflicht gilt als nur abgegeben, wenn die Begriffe „Garantie“ oder „Zusicherung“ ausdrücklich genannt werden. Für den Fall des Aufwendungs-ersatzes gilt vorstehendes entsprechend. Sämtliche Rechte des Kunden wegen des Mangels oder einer sonstigen Abweichung der Leistung von den vertraglichen Vereinbarungen verjähren innerhalb eines Jahres ab Erhalt der Ware bzw. Leistung. Sollen bei BRAND-MAID lagernde Unterlagen und anderes Eigentum des Auftraggebers gegen Feuer, Was-ser, Diebstahl oder gegen jede andere Gefahr versichert werden, so hat das der Kunde zu besorgen. Für bei BRANDMAID lagernde Unterlagen kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden. Hat der Kunde nach Zusendung der jeweiligen Vorlage die Abnahme erklärt, so kann er wegen evtl. noch vorhandener Schreibfehler oder sonstiger Fehler in Gestaltung, Optik oder sonstiger Weise keine Rechte geltend machen. Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von BRANDMAID tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. BRANDMAID hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn die Agentur auf-grund des Verhaltens einer der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegen-über dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.
5. Sofern BRANDMAID notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Audio-Freigabedateien durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Ton und Bild.
6. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Tonelemente, Reinzeichnungen, Reinausführungen oder Animationen entfällt jede Haftung durch den Auftragnehmer.

§ 13 PRÄSENTATION

Für die Teilnahme an Präsentationen steht der Agentur ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsenta-tion sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält die Agentur nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von BRANDMAID; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen; die Unter-lagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur herauszugeben. Werden die im Zuge einer

sense for markets.

BRANDMAID®

BÄDERGASSE 43
55276 OPPENHEIM AM RHEIN

(0 61 33) 57 81 44 - 0
KONTAKT@BRANDMAID.DE
WWW.BRANDMAID.DE

GF: FRANK C. LAMBERTV
DIPL.-DESIGNER (FH)

SPARKASSE MAINZ
IBAN: DE48 55050120 0200 040 798
BIC: MALADE51MNZ

Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der Agentur gestalteten Werbemaßnahmen verwertet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung seitens BRANDMAID nicht zulässig.

§ 14 SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von bereits freigegebenen Arbeiten, Manuskriptstudium oder Produktionsüberwachung werden – sofern diese Arbeiten nicht ausdrücklich im Angebot festgeschrieben sind – dem Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer die entsprechende Vollmacht zu erteilen.
3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftragnehmers abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
4. Auslagen für technische Nebenkosten, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Satz und Druck sowie notwendige Tonstudioanmietungen oder Leihgebühren für zusätzlich erforderliches audioteknisches oder multimedia-relevantes Equipment außerhalb des Ausstattungsstandards, sind vom Auftraggeber zu erstatten.
5. Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

§ 15 KSK-ABGABE

Der Kunde ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe laut Gesetz an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Kunden nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde selbst verantwortlich.

§ 16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Auf das Schriftform Erfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
2. Die Nichtigkeit/Unwirksamkeit oder Regelungslücken einzelner vertraglicher Bestimmungen berühren nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen. In jenem Fall sind die Parteien verpflichtet, diese durch wirksame zu ersetzen/ergänzen, die dem verfolgten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.
3. Die mit BRANDMAID geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Erfüllungsort von BRANDMAID ist Oppenheim am Rhein, Gerichtsstand ist Mainz.

STAND: NOVEMBER 2016

BRANDMAID®

BÄDERGASSE 43
55276 OPPENHEIM AM RHEIN

(0 61 33) 57 81 44 - 0
KONTAKT@BRANDMAID.DE
WWW.BRANDMAID.DE

GF: FRANK C. LAMBERTV
DIPL.-DESIGNER (FH)

SPARKASSE MAINZ
IBAN: DE48 55050120 0200 040 798
BIC: MALADE51MNZ